

Das Collegium musicum zu Schotten.

(Aus der Geschichte der Schottener Kirchenmusik.)

Von Karl Dotter.

„Verachtet mir die Meister nicht!“ (R. Wagner).

I. Praeludium.

„Die Musica ist eine wunderliche Kreatur und Gabe Gottes. Sie ist die aller schönste Kunst in der ganzen Welt; denn alle andern Künste, sie seien so herrlich als sie immer wollen, so hören sie mit diesem Leben auf, aber die Sing- und Spielkunst wird auch in dem ewigen Leben getrieben.“

So urteilt der hessische Geschichtsschreiber Johann Justus Winkelmann 1649 in seinen „Einfältigen Bedenken“, und der Schottener Metropolitan M. Karl Salomo Limpert schreibt im Jahre 1758 folgendes:

„Die liebe Musica, welche ihrem Gebrauch nach eingeteilt wird in: factum, profanum und medicinale ist allerdings aller Hochachtung und Liebe würdig. Die Tiere selbst werden durch sie begünstiget. Der Unmensch Nero hatte sie so lieb, daß er sich hat sehen lassen in der Gestalt eines Harfenschlägers. Um der bewegenden Kraft willen, die die Musik hat, hat man vor alters gepflogen, die

Quellen: Die Schottener Schulakten des hessischen Ministeriums des Innern, betr. die Kirchenmusik und das Organistenamt zu Schotten. — Die Schottener Schul- und Pfarrakten des Haus- und Staatsarchivs zu Darmstadt. — Die Schul- und Kirchenakten des hessischen Oberkonsistoriums. — Die Notenbibliothek des Schottener Kirchenarchivs. — W. Diehl, Schulordnungen Band I. u. II. — Zeitschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, darin: W. Diehl, Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen, W. Diehl, Aus der Geschichte der Chori musici. — Archiv für hessische Geschichte, Band I u. V. und N. F. IV. 2: G. Kausch, Aus den Akten der Stadt Schotten im 17. Jahrhundert. — Rückblick auf die Vergangenheit der Stadt Schotten, 1884. — Lehr, Randzeichnungen aus der Geschichte von Schotten, 1851. — Diehl, Stipendiatenbuch der Hessen-Darmstädtischen Universitäten Gießen und Marburg für die Zeit von 1605 bis 1774. — Diehl, Stipendiatenbuch der Universität Marburg für die Zeit von 1564—1624. — Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, I. Band, 1. Heft. — Archiv für Musikwissenschaft 1921, Heft 3: Karl Schmidt, Beiträge zur Kenntnis des Kantatenkomponisten Liebhold.

Gesetze abzusingen. Im Königreich Neapel weiß man, daß durch die Musik diejenigen beim Leben erhalten werden, die von denen giftigen Spinnen, welche man Tarantulus nennt, gestochen werden und in Lebensgefahr sind. Aus der eigenen Empfindung kann ein jeder wissen, daß die Musik Freude, Sanftmütigkeit und auch Wohl- andacht erwecken und einen kleinen Vorgeschmack vom ewigen Leben geben kann.“

Diese beiden schlichten, kindlich naiven Aussprüche zeigen so recht, welch hohe Bedeutung man der edlen Tonkunst, insbesondere der musica sacra, in früheren Jahrhunderten beimaß. Die protestantische Kirchenmusik stand in jenen Zeiten selbst an kleineren Plätzen auf einer Höhe, an die wir heute kaum noch heranreichen. In jener sangesfrohen, musikkreudigen Vergangenheit hatten selbst die kleinsten Landstädtchen ihren Chorus musicus, der bei den allsonntäglichen gottesdienstlichen Handlungen in Tätigkeit trat. Auf die Ausbildung der Schüler im Gesang wurde an den Lateinschulen der allergrößte Wert gelegt. Primavistagesang und Generalbaßspiel waren selbstverständliche Forderungen der Zeit. In unserer Gegenwart mit ihrem scheinbar so hochentwickelten Männergesang müssen wir beschämt gestehen, daß unsere jetzige Generation jenen Geschlechtern nicht im entferntesten das Wasser zu reichen vermag. Wie wäre es auch sonst möglich gewesen, daß unsres Herrgotts allerbesten, liebsten Musikant Johann Sebastian Bach seine unergleichlich hohen, gewaltigen Tonschöpfungen mit so bescheidenen Mitteln den Zeitgenossen zu Gehör gebracht hätte!

II. Concerto grosso.

Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf die Entstehungsgeschichte der protestantischen Kirchenmusiken. Bereits in der vorreformatorischen Zeit gab es sogen. „cantores“ oder Vorsänger, welche die Aufgabe hatten, die kirchlichen Gesänge anzustimmen und zu führen. Der ausführende Gesangskörper im Gottesdienste war aber der mit priesterlichem Charakter ausgestattete Chor. Auch der Gemeinde stand an vielen Orten das Recht zu, im Gottesdienste mitsingen zu dürfen. Man kannte auch hier und da die Einrichtung der sogenannten „Kantoreien“, doch erstreckte sich die Pflege der Kirchenmusik vorzugsweise auf die Höfe der geistlichen und weltlichen Fürsten, sowie die Klöster und großen Städte. Mit der Einführung der Reformation aber wurde dem Gemeindegesang, wie der Kirchenmusik überhaupt, ein wichtiger Platz im Gottesdienst angewie-

jen. Friedrich der Weise, Luthers Freund und Beschützer, hatte seine eigene Kapelle, die dem musikliebenden Reformator zu kirchlichen Dienstleistungen zur Verfügung stand. Auch Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen hatte seine Kantorei, eine Art Hauskapelle, an deren Spitze der Hofkomponist Johann Heugel stand. Bei seinem Eintritt bestand die Casseler „Sengerei“ aus 5 erwachsenen Personen und 4 Knaben; dazu kamen noch die 8 besser bezahlten Trompeter und ein Trommler mit seinem Lehrbuben. 1547 finden wir 10 Sänger im landgräflichen Dienste; später erscheinen einmal 6 Sängerknaben, und nach den unglücklichen Kriegen mit dem Kaiser gar nur 4, zu denen wenige Jahre vor seinem Tode noch 7 erwachsene Sänger hinzutraten ¹⁾).

Friedrichs des Weisen Nachfolger, Johann der Beständige, löste im Jahre 1530, trotz Luthers Protest, die Lorgauer Hofmusik auf. Da traten etliche musikliebenden und musikfundigen Bürger zusammen und gründeten die „erste Lorgauer Cantoreigesellschaft“, die sich zur Aufgabe machte, „freiwillig und unentgeltlich“ unter der Leitung des wackeren „Urkantors“ der protestantischen Kirche, Johannes Walthers, die kirchlichen Gesänge einzüben. Ihrem Beispiel folgten bald die übrigen protestantischen Städte Deutschlands, und es entstanden allenthalben sogen. „Chori musici“. Wir finden in späterer Zeit selbst an kleinen Orten, denen immerhin eine gewisse Bedeutung zukam, solche Institute; in Oberhessen: in Gießen, Friedberg, Alsfeld, Grünberg, Nidda, Allendorf, Schotten und anderen Orten. Meist entstanden dieselben gleichzeitig mit den neugegründeten Lateinschulen, und einer der Praeceptores übernahm die Leitung des Chorus musicus.

Über die Gründung der Schottener Lateinschule und die Entstehung des dortigen Collegiums musicum sind uns keine Nachrichten überliefert. Daß aber Schotten bereits im Mittelalter eine sang- und auch tanzfreudige Bevölkerung gehabt hat, geht aus alten Urkunden hervor. Ein Ablassbrief vom Jahre 1330 verspricht u. a. auch demjenigen Sündenerlass, „der etwas für die Sänger der Kirche schenkt, vermachet oder besorgt.“ 1458 entschied das Ordinariat zu Mainz, daß alles Sonntagstanzen während des Gottesdienstes zu unterbleiben habe.

Im Jahre 1527 wurde die Reformation zu Schotten eingeführt. Der letzte katholische Geistliche hieß angeblich Frosch; ihm

¹⁾ Vgl. Wilibald Nagel, Der Hofkomponist Johann Heugel, in der Festschrift „Philipp der Großmütige“, Marburg 1904, S. 353—390.

folgte der erste protestantische Pfarrer Johannes Heil. Über die ersten Jahrzehnte des jungen kirchlichen Lebens sind uns keine Nachrichten erhalten. Erst im Jahre 1570 wird uns berichtet, daß die alte Orgel in Fulda gemacht worden sei. Auch erscheint von 1568 ab ein Organist zu Schotten, mit Namen Cleßgen. Von dem Schottener Gottesdienst heißt es in einem Bericht aus dem Jahre 1602: „Diesen hat Gott reichlich gesegnet!“

Die Entstehungsgeschichte der Schottener Lateinschule liegt im Dunkeln. Erst vom Jahre 1565 ab erscheint ein Oberschulmeister daselbst, Johannes Tulichius von Schotten. 1570 begegnet uns Laurentius Briccius an der Schule. Ihm folgte anscheinend Sigmund Tulichius, der Bruder des Erstgenannten. Zur Zeit, da Tobias Arcularius den Oberschuldienst versah (1585, Nov. 28. — 1588), erfolgte die Gründung einer zweiten Schulstelle (1587). Der Inhaber derselben, Johannes Strauch, war zugleich auch Organist. Der Glöcknerdienst aber lag in einer anderen Hand.

Um jene Zeit mag auch die Schottener Kirchenmusik ihren Anfang genommen haben. Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts entwickelt sich dieselbe zu einer gewissen Blüte. Wir sehen dies aus den zahlreichen Berichten über Notenananschaffungen, Spenden an einheimische und fremde Künstler, Verehrungen aller Art usw.

Fremde Musikanten und „Komponisten“ wurden zur Unterstützung der Kirchenmusik herangezogen. 1608 erscheinen auswärtige Hilfskräfte. Die Raubacher Spielleute treten 1612/13 und 1619 in Schotten auf; 1610 wirken die von Schütz mit, und 1610 finden wir Musikanten aus Weimar in Schotten, denen für ihre Hilfe eine Belohnung gereicht wird. Prüfen wir diese fremden Musikanten auf ihre Herkunft, so finden wir, daß sie aus Orten stammen, an denen sich eine fürstliche oder eine gräfliche Hofhaltung befand. Aber auch die einheimischen Musikanten dürfen wir nicht vergessen. 1608—10 werden mehrfach Spenden an die Schottener Musici erwähnt. Umfangreiche Notenananschaffungen werden uns aus den Jahren 1617, 21—24, 27 und 1629 berichtet. Die Schüler, welche unter Leitung ihrer Schulmeister das neue Jahr „ansingen“, erhalten Geschenke aus öffentlichen Mitteln (1603, 1605, 1607 und 1617)¹⁾. Um diese Zeit, im Jahre 1614, wurde auch eine neue Orgel

¹⁾ Georg Rausch, Aus den Akten der Stadt Schotten im 17. Jahrhundert, Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. N. F. IV, Darmstadt 1906, S. 197 f.

an den Meister Johannes Groeck (Grawrock) aus Frankfurt vergeben. Das „Klavier an der Orgel“ wurde im folgenden Jahre eingerichtet, und der neue Organist, der Stadtschreiber Max Rudrauff, ließ sich von seinem Kollegen in Laubach prüfen. Zugleich unternahm er eine Reise, um sich im Orgelschlagen zu vervollkommen. Die alte Orgel wurde 1620 nach Gebern verkauft. Die Schottener scheinen mit dieser neuen Orgel kein großes Glück gehabt zu haben, denn im Jahre 1667 mußte bereits wieder ein neues Werk gebaut werden.

Der Organistendienst lag von dem Gründungsjahr der 2. Schulstelle an, mit Ausnahme der Zeit von 1615—1626, wo ihn der Stadtschreiber versah, stets in den Händen des Unterschulmeisters. Daneben erscheint 1625—27 ein besonderer Kantor, Spamer mit Namen, und von 1629—1631 Johannes Eckhardt, der Unterschulmeister. Die Stadt gab den Musikanten 1635 7 fl. 6 torn. zu ihrer „Ergeßlichkeit“, und die Schüler erhielten auf Neujahr 3 fl. 8 torn. 16 Pf. Der neue Organist und Schulmeister Dietrich Hülischer empfing bei seiner Annahme 8 Maß Wein. Während der Kriegszeit, von 1641—1653 war der Oberschuldienst verwaist, und Adam Bott von Schotten versah den Orgel- und Schuldienst allein.

Die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts so blühende Schottener Kirchenmusik geriet in den 70er Jahren in Verfall, und so sah man sich denn genötigt, die Eltern der Schüler zur besseren Unterstützung derselben aufzufordern. Die Orgel wurde zugleich 1684 einer gründlichen Reparatur durch den Meister Anton Meier aus Darmstadt unterzogen. Das Jahr 1690 ist das eigentliche Erneuerungsjahr der Schottener Kirchenmusik.

Am 31. März dieses Jahres wurde zwischen den beiden Schottener Geistlichen, dem Pfarrer und Metropolitan M. Johann Heinrich Kozler, dem Diaconus Johann Adam Sell und den Kirchenmusikanten ein neuer Vertrag abgeschlossen. Er brachte ihnen die sogenannte „Personalfreiheit“, d. h. die Befreiung von den üblichen bürgerlichen Wachtverpflichtungen und die Entbindung von der Teilnahme beim sogen. „Auszug“. Diese seither bestehenden Pflichten hielten die Musikanten häufig von der Betätigung im Gottesdienste ab. Die Zahl der wirklichen Kirchenmusikanten wurde auf 6 festgesetzt. Diese neue Musikantenordnung fand auch die Bestätigung seitens der weltlichen Behörde.

Die Organisation der Kirchenmusik war ziemlich die

gleiche wie an allen anderen Orten ¹⁾. Das Collegium bestand aus 6 Mitgliedern. Musikliebende Bürger und Bürgerstööhne vereinigten sich mit den Praeceptores an der Lateinschule zur Übung und Pflege der geistlichen Musik. Der Unterschulmeister oder Konrektor war Dirigent der Kirchenmusik, Director musices. Auch hatte er als Organist bei der sonntäglichen Musik den Generalbaß zu schlagen. Darunter verstand man die schwierige Kunst, auf Grund eines bezifferten Orgelbasses und der Melodie das übrige harmonische Stimmengewebe zu ergänzen. Rektor und Konrektor waren in der Regel Theologen. Neben denselben erscheint im 18. Jahrhundert noch ein besonderer Kantor, der dann auch die Führung der Kirchenmusik übernimmt. Sie war den theologisch gebildeten Schulmeistern vielfach eine Last, und mancher von ihnen suchte sie auf andere Schulleitern abzuwälzen.

Die Mitglieder des Kollegiums hatten die Aufgabe, die Kirchenmusik instrumentaliter oder vocaliter zu pflegen. Hierzu bedurften sie häufig der Unterstützung durch einheimische oder fremde Musiker. Das in der Kirchenbibliothek zu Schotten vorhandene reiche Notenmaterial läßt uns einen genauen Einblick tun, welcher Art der musikalisch gebotene Stoff gewesen ist, und welche Instrumente im Gottesdienst gebraucht wurden. Am 8. Oktober 1908 unterzog ich das Schottener Notenmaterial einer genauen Durchsicht. Es fanden sich vor: achtstimmige Gesänge mit Orgelbegleitung von Bodenschatz (1621), Stücke von Vulpinus (1617), vierstimmige Gesänge mit Continuum von Jsaak Poschius (1623), Kompositionen von Donfridus (1624), und Wallisser (1627), die Cithara Lutheri (1629), Sammerschmidts Gesänge (1655), mehrere Jahrgänge von Georg Philipp Telemann (1681—1767), Werke von J. P. Kellner (1705 bis um 1785), Karl Otto Eberhardt (1711—1757), Liebhold, Krebs, Benda, Schlosser und Vieler ²⁾. Besonders der feinen persönlichen

¹⁾ Vgl. Karl Schmidt, Beiträge zur Kenntnis des musikalischen Lebens in der ehemaligen Reichsstadt Friedberg i. d. W. Festgabe zum 50jährigen Bestehen des Musikvereins in Friedberg. Leipzig 1918. — H. Müller, Zur Geschichte der Kirchenmusik an der Stadtkirche zu Friedberg. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Chorschule. Friedberg 1907. — H. Müller, Trauerfeier aus Anlaß des Todes Kaiser Josephs II. am Sonntag Palmarum 1790 in der Stadtkirche zu Friedberg. Friedberger Geschichtsblätter. — Karl Dotter, Das Collegium musicum zu Alsfeld, (Geschichte der Alsfelder Kirchenmusik). Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld. I. Reihe Nr. 11. Alsfeld 1907.

²⁾ G. Benda (1722—1795), Kantate Dom. II post Trinitatis für 2 Violinen, Viola, Violoncello, Organo, Canto, Alto, Tenor, Basso. — Johann Chri-

Verhältnissen nach völlig unbekannte Komponist Liebhold, ein Vertreter der kleineren Kirchenkantate aus der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts, ist in Schotten überreich vertreten. Seine Musik scheint sich damals besonderer Beliebtheit erfreut zu haben, denn auch anderwärts finden sich Arbeiten von ihm, in Miskfeld, Friedberg, Mückeln in Sachsen, Danzig, Berlin, Brüssel usw. Im Herbst 1920 untersuchte Herr Professor Karl Schmidt-Friedberg (Hessen) unter meiner Beihilfe den Notenbestand in Schotten. Dabei wurden zwei vollständige Jahrgänge Kirchenkantaten von Liebhold mit 116 Kantaten festgestellt¹⁾.

An Instrumenten für den kirchlichen Gebrauch wurden aus den vorhandenen Partituren festgestellt: Violinen, Violen, Bässe, Oboen, Flöten, Fagotti, Corni de chasse, Clarini (Trompeten), Basson, Tympani (Pauken) u. a. m.

Bei Vokalmusiken sangen die Mitglieder des Collegiums die Männerstimmen, Tenor und Baß. Die Oberstimmen, Alt und Sopran, wurden von den „Discantistenknaben“, stimmbegabten Lateinschülern, ausgeführt. 1612 wird uns berichtet, daß auch Knaben von Laubach zur gottesdienstlichen Musik herangezogen wurden, und 1613 enthält die Rechnung ebenfalls einen Ausgabeposten für 4 Discantisti aus Laubach.

Wer Mitglied des Collegiums sein wollte, mußte vor seiner Annahme geprüft werden. Eine eigentliche Bezahlung bekamen die Musici nicht, doch gab man ihnen alljährlich aus kirchlichen Mitteln oder aus der Stadtkasse eine bestimmte, öfters wechselnde Summe Geldes, den sogenannten „Singwein“. Auch bekamen sie in der Regel eine besondere Vergütung für die Lichter und Heizung bei der Musik. Ein alter eiserner Kropfen zum Kohlfeuer im Winter findet sich unter dem Inventar des Collegiums. Der Singwein wurde alljährlich auf einen bestimmten Tag im Wirtshause von den Mitgliedern „verzehrt“.

Noten und Instrumente wurden aus der „Musikantenbüchse“ bezahlt. Diese ging jeden Sonntag auf der Orgelbühne unter den dortigen Besuchern herum. Dem Kirchendiener war es

Stoph Bieler, landgräflich hessischer Kapellmeister (um 1762—68), Kantate Domin. post Trinitatis 19, für 2 Violinen, Viola da braccia, Violoncello, Oboe con Organo, C. A. T. B. — Schloffer, Kantate „Will dein Herz den Felsen gleichen?“ à 10 vocibus.

¹⁾ Karl Schmidt, Beiträge zur Kenntnis des Kantatenkomponisten Liebhold, Archiv für Musikwissenschaft 1921, Heft 3. S. 255—269.

unterjagt, auf der Orgelmpore mit dem allgemeinen Klingelbeutel zu sammeln. Aus den Geldern wurden auch andere Utensilien angeschafft, ein Schrank zur Aufbewahrung der Musikalien, die Notenpulte, Choralbücher, eine Tafel zum Aufstecken der Gesänge u. a. m. Häufig kam es auch vor, daß den Musikanten von edlen Gönnern und Freunden der Kirchenmusik Noten und Instrumente geschenkt wurden. Der Kirchenkasten, Beamte und abziehende Geistliche finden sich unter den Stiftern.

Bei Hochzeiten und Trauerfällen trat das Collegium mit seiner Musik ebenfalls in Aktion. Wenn es mit seinen „Leichenarien“ aufwartete, erhielt es dafür eine besondere Gratifikation.

Ein mindestens zweimaliges wöchentliches Üben wurde den Musikanten 1690 zur Pflicht gemacht, doch wurde es damit von ihnen nicht so genau genommen, und es gab Zeiten, wo die Musica sacra zu Schotten einen bedenklichen Tiefstand erreichte.

Blüte und Niedergang der Schottener Kirchenmusik hingen aufs engste mit den Verhältnissen an der dortigen Lateinschule zusammen. Wie wir bereits sahen, befand sich das Collegium musicum in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf einer ziemlich bedeutenden Höhe. Jedenfalls wurde die edle Musica eifrig und ernsthaft gepflegt. Dies wurde aber anders im Laufe des langen unseligen dreißigjährigen Krieges. In den Jahren um 1630 trat ein großes Mitardando ein. Der Rektor Heinrich Waßmuth, heißt es, war ein dem Trunke sehr ergebener Mensch, und der Praeceptor secundus M. Johannes Eckhardt sei zänkisch und ein störrischer Kopf. Er habe bei der Jugend keinen Respekt und könne auch keinen Frieden mit dem 1. Praeceptor halten. Beiden wurde nachgesagt, sie hätten sich in der Kirche und vor derselben gelästert und geschimpft. Im Jahre 1631 trat in diesem Verhältnis ein Wandel ein. Johannes Eckhardt wurde entlassen, und Heinrich Waßmuth, der Rektor, wurde zum Unterschuldienst degradiert. Ein neuer Rektor, Johann Georg Pfister, trat an seine Stelle. Zugleich mußte Waßmuth den Orgeldienst und damit auch die Direktion der Musik übernehmen. Damit wurde aber an den kirchenmusikalischen Verhältnissen nicht viel geändert. Nach seinem Weggang 1635 besserte sich die Lage. Der neuangenommene Konrektor Dietrich Hülscher und seine Nachfolger nahmen sich nach dieser Fermate der heruntergekommenen Kirchenmusik wieder an, und besonders der Unterschulmeister Adam Bott aus Schotten, der von 1640—54 die beiden Schulstellen und den Organistendienst allein versah, hielt die Musica noch einiger-

maßen über Wasser. Ihm folgte 1659 der Konrektor Johann Kilian Blum, während dessen 32 jähriger Tätigkeit sich das Collegium musicum nicht recht erholen konnte. Da die Musik etwas „nachlässig und schläfrig geschienen“, kam es 1690, im letzten Amtsjahre Blums, zu einer Neugestaltung, deren Ergebnis die oben erwähnte Musikanntenordnung vom 31. März war ¹⁾.

Wir wollen annehmen, daß die Lage sich unter der langen Amtstätigkeit des nachfolgenden Konrektors Christoph Gabriel Triebert gebessert hat. Als er 1724 altersschwach geworden war, trat eine Veränderung bei den Schottener Schulstellen ein. Der seitherige Rektor Hieronimus Repp von Schotten wurde Diaconus zu Grünberg, und an seine Stelle trat am 9. März 1724 Johann Ludwig Raab, ein „alter gravitätischer Mensch, welcher eine gute Erfahrung in Schulsachen sich erworben“. Das Konrektorat übernahm Trieberts Schwiegersohn Johann Philipp Klug von Lich, dem ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wurde. Es heißt darin: „Gemeiner Klug hat sich nicht nur jederzeit fromm, fleißig und stille aufgeführt, sondern auch besonders sich auf die Musique applicieret, welche bei dergleichen Bedienung, vornehmlich aber in Schotten, wofelbst zwei Orgeln ²⁾ sich befinden, eines von denen vornehmsten requisitis ist.“ Bedenken hatte man gegen ihn, weil er „kein Landeskind“ war, aber schließlich wurde er doch dem anderen Bewerber Andreas Rodaug von Sellnrod vorgezogen, „sowohl seiner Studien als auch Capacité in der Musik“ wegen. Er war seinem Gegner „in der Musik, welche man bei diesem officio hauptsächlich zu tractieren hat“, überlegen.

Unter Klugs verständnisvoller Leitung nahm das Collegium musicum wieder einen Aufschwung. Er sorgte auch für Notenschaffungen.

Seine Nachfolger Johann Adam Orth von Schotten und Lorenz Schnabel führten ebenfalls die Kirchenmusik, dagegen war der Konrektor Joh. Gottl. Christoph Meher aus Schotten, der Sohn des fürstlichen Amtsverweisers, hierzu nicht im Stande. Da er „ein in musicis ungeübtes subjectum“ war, fürchtete man, im Falle seiner Annahme möchten der Gemeinde neue Lasten entstehen. Man verpflichtete ihn deshalb, daß er „an seinerstatt einen tüchtigen substitutum zum Orgelschlagen usw.“ unterhalten müsse. An seine

¹⁾ Beilage I.

²⁾ 1667 war eine neue Orgel erbaut worden. 1783 wurde wiederum eine solche errichtet.

Stelle trat als Direktor musices der Kantor Johann Tobias Raab, der später Pfarrer in Breungeshain wurde. Mit dieser Durchbrechung des Prinzips beginnt der eigentliche Verfall der Kirchenmusik. Kantor Raab, bei welchem der Gesang, dieses „Substantialstück eines Kantors“, in guten Händen lag, widmete sich zwar der Musik mit Eifer, und nach seinem Weggang traten auch noch einmal tüchtige Männer an seinen Posten, aber trotzdem war der Niedergang nicht mehr aufzuhalten.

An Meyers Stelle trat der Laubacher Konrektor Johann Heinrich Götz aus Mtsfeld. Er war ein Sohn des Mtsfelder Praeceptor tertius und Organisten Johannes Götz, der 1738 zu Mtsfeld in einen ergötzlichen Musikantenstreit verwickelt war¹⁾. Der junge Götz war wie sein Vater „in der Musik stark“. Seit 1749 stand er in Laubach, zugleich auch als Hofmusicus. Der Superintendent Benner urteilt von ihm 1768 folgendermaßen: „Ich glaube, daß er diesem Amte gewachsen ist, zu welchem keine studia critica erforderlich sind, wohl aber eine bessere Einrichtung des Gesanges bei dem Gottesdienst, wie auch der dabei üblichen Musik hoch vonnöten ist.“ Götz versah auch das seit dem Tode des Rektors Johann Adam Orth verwaiste Rektorat von 1768—73 mit. Bei der Neubesezung der Rektorstelle kam er nicht in Frage, obwohl ihm der Schottener Pfarrer Karl Salomo Limpert das Zeugnis ausstellte, daß er „im Informieren der hiesigen Schulknaben tüchtig und fleißig gewesen und in der Kirchen-Musique als Direktor musices eine besondere Geschicklichkeit bezeigt“ habe. Man wollte ihn nicht auf der zweiten Schulstelle missen, da „er seine Stärke in der Musik“ hatte.

Nach Götzens Tod im Jahre 1782 meldete sich der cand. theol. Johann Nikolaus Köhler aus Schotten um die Konrektoratsstelle. Er war ein Sohn des früheren Kantors Köhler und konnte auch „die Orgel schlagen“, doch scheint er kein großer Musicus gewesen zu sein. Das Examensprotokoll für ihn liegt den Akten bei. Es heißt darin:

Prof. Diez: . . . Auch spielt er das Klavier und sonderlich den Choral ganz schicklich. . . .

Prof. Benner: . . . Was hat ein Konrektor zu Schotten, der zugleich Direktor musices ist, besonders zu traktieren?“

R.: . . . Er spielt die Orgel und gibt den Takt.“ —

„Wievielerlei ist der Takt?“ — Dubitat, und wurde ihm gesagt.

¹⁾ Vgl. R. Dotter a. a. O. Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Mtsfeld. I. Reihe Nr. 11, 1907, S. 11—15.

Die weitere Übung und der Gebrauch guter Kompositionen wird dem Konrektor ein empfohlenes Mittel sein, die Approbation seines Vorgängers sich zu Wege zu bringen und die Schottische Desiderata zu erfüllen.“

Im August 1782 erhob der Bürgermeister und Rat der Stadt Schotten Einspruch gegen die beabsichtigte Ernennung Köhlers. Es heißt darin:

„Wenn wir desfalls unsre sorgsamten Gedanken in tiefster Ehrfurcht äußern und des unterthänigst Dafürhaltens sind, daß dieser Köhler unserer geringen Einsicht nach die zu einem tüchtigen Schulmann erforderlichen nötigen Eigenschaften ebensowenig besitze als weniger wegen seiner gänzlichen Unerfahrenheit in der Musik, weder die ihm obliegende Organistenstelle noch weniger aber das Direktorium bei unsrer sich in dem besten Zustand befindlichen Kirchenmusik, so einem zeitigen Konrektor ebenwohl zukommt, zu führen im Stande ist. Unser Mißtrauen gegen seine sonstige Geschicklichkeit gründet sich einesteils auf das außerordentlich blöde Gesicht dieses Menschen, das doch bei einem Schulmann, der kleine Kinder informieren will, vorzüglich gut sein muß, als auch darauf, daß derselbe, ob er gleich ein hiesiges Stipendium genossen, von seiner Gelehrsamkeit noch nicht die geringsten Proben abgelegt, ja sich noch nicht ein einzigesmal öffentlich hören lassen, andrer Ursachen nicht zu gedenken. Es ist leider allzu bekannt, daß unsre Stadtschule, an der bereits zwei Köhler, Vater und Schwager von diesem stehen, in sehr großes Abnehmen geraten ist.“

Johann Nikolaus Köhler erhielt die Stelle trotzdem. Seine hier erwähnten Verwandten sind: Der Rektor Johann Christian David Köhler von Blasbach (1773—88), später Pfarrer in Sellrod, und der Kantor Johann Balthasar Köhler (1772—98).

Mit der Schottener Schule war es tatsächlich um jene Zeit übel bestellt. Als sich nach dem Weggange des Rektors Köhler im Jahre 1789 der Kandidat Christian Spamer aus Schotten um die Stelle bewarb, sagte er in seiner Meldung: „Es ist bekannt, daß in dieser Schule nichts anderes gelernt wird als was auch in den deutschen Schulen getrieben wird, weder Lateinisch noch sonst gelehrte Wissenschaften.“ Bereits im Jahre 1782 hatte sich der Stadtrat über den Verfall der einstigen Lateinschule, an der sogar Griechisch gelehrt worden war, beklagt. Jetzt sei sie aber nur noch eine deutsche Schule. Auch der Bericht des fürstlichen Konsistoriums vom 14. Oktober 1789 spricht sich äußerst ungünstig über den Stand der Schule aus.

Schuld an dem Verfall aber trage der elende Zustand der Studierenden, die, „wenn sie einige Brot-Collegia gehört, doch auf Schulstellen und von diesen gar auf eine Predigerstelle mit der Zeit Anspruch machen“. Dazu kamen die geringen Besoldungen der Stellen. Köhler gibt seine Rektoratsbesoldung mit 130 fl. an, während die Konrektoratsstelle 175 fl. einbringe. Dieses Mißverhältnis erklärt der Pfarrer Johann Engelbert Theodor Limpert damit, daß der Konrektor „noch besonders wegen der Orgel und Musik 22 fl. 15 alb. nebst 1 Achtel Gerste und 1 Achtel Hafer aus dem Kirchenkasten genieße. Der Konrektor bezieht außerdem noch verschiedene Accidenzien bei Leichen und Kopulationen, die der Rektor, weil er nichts zu leisten hat, entbehren muß.“

„Übrigens“, schreibt der Pfarrer weiter in seinem Bericht, „hat die hiesige Schule noch nie aufgehört, eine lateinische Schule zu sein; wenigstens 4—6 Schüler sind immer vorrätig gewesen, die Lateinisch gelernt, aber selten weiter als zu Langens Colloquien gekommen. Da der Rektor nach Erkenntnis des Herrn Kirchenrats Benner mit so wenig Lateinern nicht Beschäftigung genug hatte, so wurden ihm auf dessen Anordnung noch 30 Schüler aus der deutschen Schule des Konrektors, die sich gewöhnlich auf 90—100 Schüler beläuft, gegeben, und so ist es seither geblieben.“

Am 16. März 1793 kam Johannes Becker aus Harbach auf das erledigte Konrektorat. Er war ein tüchtiger Schulmann und wohl-erfahrener Musikus, der „einen Choral mit Fertigkeit spielen“ konnte. Seine Nachkommen haben dem Hessenlande eine Reihe vorzüglicher Schulmänner und Theologen gegeben, und die noch lebenden Geschlechter sind durchweg vorzügliche Musiker. Im Jahre 1797 kam Becker nach dem Weggange des Rektors Christian Spamer, der Pfarrer in Burkhardt wurde, an das Schottener Rektorat, das er bis zum Jahre 1800 verwaltete. In diesem Jahre erhielt er die freigewordene Rektoratsstelle in Nidda.

Johannes Becker war der letzte Theologe zu Schotten, der den Orgeldienst versah und als Direktor musices dort wirkte. Seine Nachfolger im Konrektorate, Ernst Friedrich Ludwig Höfeld (1797 bis 1802) und Christian Friedrich Karl Eberwein (1802—13) waren dazu nicht im Stande. Den Organistendienst übernahm der Schottener Bürger und Schneider Johannes Arcularius. († 1811).

Vergebens bemühten sich der Kantor Friedrich Karl Cellarius, der Schreiner Christian Schmidt, ein Mitglied des Collegiums, und

der Rektor Georg Bernbeck (1817—27) ¹⁾ um die Wiedererweckung und Neubelebung der Schottener Kirchenmusik. Der Kirchen- und Schulrat zu Gießen erhöhte sogar im Jahre 1812 die Singweingelder von 8 fl. auf 16 fl. Alle Bemühungen waren aber vergebens. Die Sterbestunde der Schottener Kirchenmusik war gekommen.

Solange in einer ernsten, christgläubigen, stets andachtbereiten Zeit die Sehnsucht der Menschen noch einzig auf die ewigen Dinge des Jenseits gerichtet war, bildete die Kirchenmusik ein vorzügliches Mittel zur Erreichung dieses Zieles. In jenen Zeiten, da das ganze bürgerliche Leben von tiefster Religiosität durchdrungen war, erfüllte die musica sacra ihren hohen Zweck und fand dankbare Zuhörer. Sie war geeignet, „Freude, Sanftmütigkeit und Wohlthat zu wecken und einen Vorgesmack vom ew'gen Leben zu geben.“

„Wie kann die Kunst wohl unwert sein
Die solche Preise schließet ein? —
Daß unsre Meister sie gepflegt,
Grad recht nach ihrer Art,
Nach ihrem Sinne treu gehegt,
Das hat sie echt bewahrt!“ —

„Was wollt ihr von den Meistern mehr?“ —

III. Finale.

Am 1. Oktober 1820 wurde die Schottener Konrektoratsstelle mit dem Elementarlehrer C. Weber besetzt. Bei seiner Annahme wurde ihm, da er des Orgelschlagens unkundig war, zur Pflicht gemacht, daß er entweder dasselbe noch erlernen oder auf seine Kosten einen geeigneten Vertreter halten solle. Weber übertrug deshalb das Orgelspiel dem Tuchbereiter und Landwehrleutnant Friedrich Wendeburg gegen eine jährliche Vergütung von 35 fl. Von dem in seiner Besoldungsnote festgesetzten Betrag für den Organistendienst in Höhe von 50 fl. verblieben ihm also nur noch 15 fl.

Am 18. Oktober 1823 wandte sich Weber mit der Bitte an den Kirchen- und Schulrat in Gießen, man möge ihm die für das Orgelspielen bestimmte Summe von 50 fl. angesichts seiner bedrängten Lage ganz überlassen und den Organisten Wendeburg aus dem Kirchenfonds bezahlen.

¹⁾ Das 8 Seiten starke Examenprotokoll für den Kandidaten der Theologie Georg Ludwig Christian Bernbeck d. d. Gießen den 29. August 1816 liegt den Akten der Oberstudiendirektion Oberhessen bei.

Der Superintendent Palmer sandte das Gesuch am 6. November 1823 zur gutachtlichen Äußerung an die Schottener Beamten, den Landrat Goldmann, den Inspektor Scriba zu Wingershausen und den Schottener Oberpfarrer Sartorius. Die beiden ersten Beamten unterstützten Webers Gesuch im Hinblick auf seinen erbarungswürdigen Zustand und machten folgenden Vorschlag:

„Der Fonds, woraus diese Zulage gereicht werden könnte, dürfte nach unserm Dafürhalten mit 30 fl., aus dem Schottener Kirchenkasten geschehen, und zwar mit 16 fl., welche dieser alljährlich für die Kirchenmusik zu bezahlen gehabt hat und die, weil sie außerdem erst schlecht ist, zum Vorteil der Schule gar füglich eingehen kann, und dann mit 14 fl. weiter aus diesem Fonds.“

Der Oberpfarrer Sartorius schloß sich diesem Vorschlage nicht an und erstattete am 3. Februar einen Separatbericht. Er schreibt darin, daß die Dürftigkeit des Supplikanten zwar außer aller Frage stünde, aber Weber lasse es auch an dem nötigen Fleiß fehlen; sein Versprechen, das Orgelspielen noch zu erlernen, habe er nicht gehalten, und seine Schule befinde sich in einem kläglichen Zustand. Es möchte ein tüchtiger junger, lediger Lehrer, der zugleich Organist ist, angestellt werden. Die Zerstörung der Schottener Kirchenmusik müsse unter allen Umständen verhütet werden, denn dieselbe sei gerade in diesem Zeitalter notwendiger wie je.

Der Landrat äußerte sich am 12. Februar 1824 zu diesem Bericht des Oberpfarrers und nahm Weber in Schutz. Dieser sei doch wohl vor seiner Anstellung geprüft worden, und wenn er die rechte Lehrmethode nicht habe, so zeige sich dies bei den Schulvisitationen. Der Methode und dem Eifer Webers sei nachzuhelfen gewesen, wenn die Herren Ortsgeistlichen die Schule fleißiger besucht hätten. Zum Erlernen des Orgelspiels habe Weber an einem so abgelegenen Platz wie Schotten gar keine Gelegenheit gehabt. Er machte den Vorschlag, die Emolumente der Kirchenmusikanten zu streichen, da sich ihre Tätigkeit auf keinerlei Privilegium gründe. „Die Gründe“, schreibt der Landrat weiter, „aus welchen der Herr Oberpfarrer den Bericht nicht unterschrieben, mögen nun sein welche sie wollen, die höchstwahrscheinlich nirgend anders liegen, als weil die liebe Kirchenmusik die Ohren derer, die den Gottesdienst besuchen, nicht mehr beleidigen soll!“

Die Kirchenmusikanten wehrten sich natürlich und pochten auf ihr angebliches Privilegium. Als Beweismittel zeigten sie die Musikantenordnung vom 31. März 1690 vor. Dieses Aktenstück wurde

aber von dem Landrat nicht als gültig anerkannt, und in einem Bericht vom 12. Februar 1824 unterzog er die Entstehungsgeschichte, den Werdegang und den jetzigen Zustand einer Kritik. Er betonte darin, daß die Musikanten entgegen aller Abmachungen weder wöchentlich zweimal geübt, noch Neues gelernt hätten. Ihre Stücke seien alle aus dem ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Diese Angabe des Landrates ist unzutreffend¹⁾; dagegen können wir ihm Glauben schenken, wenn er schreibt, das Collegium sei „ein höchst unnützes, veraltetes, unbrauchbares und verdorbenes Institut.“ Die Kirchenmusikanten seien längst der Spott aller Vernünftigen geworden, und ihre Einkünfte dienten nur dazu, sich dann und wann einen guten Tag zu machen²⁾. Es sei auch ein Unrecht, daß man ihnen gestatte, auf der Orgelkempore selbständig ein Opfer zu heben. Dieses sei der übrigen Gemeinde entzogen. Die Musikanten aber gebrauchten den Vorwand, daß sie dafür die Violine saiten anschafften! Was die Vokalmusik angehe, „als wovon gewöhnlich durch das Discantsingen die Zähne stumpf werden und die Ohren gellen“, so lasse sich nur sagen, daß damit der Gottesdienst verunstaltet werde. Seit beinahe Jahr und Tag hätten sie übrigens mit ihrer Musik ganz aufgehört.

Am 26. Februar gab der Kirchen- und Schulrat der Provinz Oberhessen eine Entscheidung auf das Gesuch des Elementarlehrers Weber. Seine Bitte um eine Unterstützung wurde abgelehnt, da er erst kürzlich eine Zulage von 37 fl. empfangen habe; auch verdiene sein mangelnder Fleiß keine Anerkennung. Weber solle zu größerem Eifer ermahnt und dann nach 3 Monaten weiter berichtet werden. Wegen der Kirchenmusik solle spätere Resolution erfolgen.

Die Kirchen- und Schulbehörde forderte nunmehr am 4. März 1824 die 3 Geistlichen, den Inspektor Scriba zu Wingershausen, den Oberpfarrer Sartorius und den 2. Pfarrer Möbius zu Schotten zu einem wohlwollenden Gutachten über den Bericht des Landrates auf.

Zuerst äußerte sich der Pfarrer Möbius am 27. März 1824. Sein Gutachten über den jetzigen Zustand der Kirchenmusik war vernichtend für das Collegium; doch wünschte Möbius keinesfalls ein gänzlich eingetretenes Ende der alten Institution. Er schreibt folgendes:

„Vollkommen bin ich mit Herrn Landrat Goldmann einver-

¹⁾ Vgl. Beilage II.

²⁾ Die Musikanten erhielten 1824: 16 fl. aus dem Kirchenkasten, 8 fl. aus der Stadtrechnung und 30 Kreuzer auf Neujahr, zusammen 24 fl. 30 Kreuzer.

standen, daß die hiesige Kirchenmusik, so wie sie schon seit mehreren Jahren war, fernerhin nicht mehr bestehen kann und darf. Sie war schon lange das Gespött aller Zuhörer, und Fremde konnten sich des Lachens nicht enthalten, vorzüglich über die kazenähnliche Stimme des beinahe siebenzigjährigen Diskantsängers, der überdies bei seinem Gesang noch eine Art Karrikaturgestalt formiert. Früher gab sich diese Liebhabergesellschaft, die aus lauter Handwerksleuten besteht, noch Mühe etwas zu leisten, und ihre Musik war wenigstens erträglich. Damals war ein gewisser hiesiger Schreiner, Christian Schmidt, unter denselben, der sehr viel Eifer für die Sache hatte, gleichsam den Direktor machte, die Mitglieder in Ordnung hielt und einen gemeinschaftlichen Geist unter ihnen belebte, daher auch auf dessen Ansuchen, wenn ich nicht irre, vor ungefähr 12 Jahren, zu ihrer Aufmunterung von Gr. Kirchen- und Schultat zu Gießen ihre jährliche Belohnung aus dem Kasten um 8 fl. vermehrt wurde. Seit dessen Tod erlernte niemand mehr die Musik ordentlich, wozu auch leider hier gar keine Gelegenheit ist, und somit ist das Institut in seinen dormaligen gänzlichen Verfall geraten.“

Sein Vorschlag ging dahin, die Kirchenmusik nicht gänzlich aufhören zu lassen; dies würde bei dem Volke Unwillen und Abneigung gegen den Gottesdienst wachrufen. Man möge warten, bis wieder ein musikalischer Lehrer in Schotten sei, der die Kirchenmusik aus ihrem Schummer ins Leben zurückriefe. Die ohnedies schlechten Instrumente möge man inzwischen als Andenken in der Sakristei aufbewahren.

Oberpfarrer Sartorius war unter allen Umständen für eine bedingungslose Aufrechterhaltung der Kirchenmusik. In einem ausführlichen Gutachten vom 2. April 1824 suchte er alle Punkte des landrätlichen Berichtes zu widerlegen. Allerdings herrsche bei der sonntäglichen Kirchenmusik keine solche Aufmerksamkeit wie bei einer Oper, das sei aber auch bei der großen Verschiedenheit der Zuhörer begreiflich. „Freilich,“ so schreibt er, „muß denjenigen, die Gesang, Predigt und Pfarrer verspotten, auch die Kirchenmusik, wenn sie ihr nachäffen, höchst lächerlich erscheinen, allein so gebildet ist die hiesige Gemeinde nicht und hat niemals ihre Kirchenmusik verspottet, noch darüber geklagt.“ Gegen den Vorwurf des Landrates, in der Kirche herrsche Unordnung, verwahrte sich der Oberpfarrer und bat um eine behördliche Untersuchung.

Der Wingershäuser Pfarrer und Inspektor Scriba stellte sich

in seinem Gutachten im Großen und Ganzen auf den Standpunkt des 2. Pfarrers Möbius. Ein gänzlichcs Aufhören der Kirchenmusik schien ihm nicht ratsam. Seine Hoffnungen gingen dahin, daß es gelingen möchte, einen zukünftigen Lehrer für die Wiedererweckung der Schottener Kirchenmusik zu gewinnen.

Am 22. April 1824 kam die Entscheidung des Kirchen- und Schulrates zu Gießen. Sie fiel im Sinne der beiden Geistlichen Scriba und Möbius aus:

„Da die Kirchenmusik, wie sie bisher in Schotten war, nicht länger bestehen kann, dormalen auch daselbst keine solche Kenner der Musik vorhanden sind, durch welche sie verbessert werden kann, so verordnen wir, daß die Kirchenmusik so lange cessire, bis sie nach Anstellung eines Seminaristen oder eines anderen Musikkenner's wieder hergestellt werden kann. Bis dahin verbleiben die bisher bezogenen 16 fl. dem Kirchenkasten. Die noch brauchbaren musikalischen Instrumente werden als ein Eigentum der Kirche in der Sakristei aufbewahrt und in dem Inventario fortgeführt. Die untauglichen sind mit Zuziehung Sachverständiger zum Besten des Kirchenkastens zu verkaufen.“

Den Rektor Bernbeck und den Kantor Cellarius werden Sie in ihrem rühmlichen Bemühen, den Kirchengesang zu verbessern, möglichst unterstützen, ihnen aber auch zur Pflicht machen, jeden Gesang, der in der öffentlichen Versammlung von den Schülern allein gesungen werden soll, vorher sorgfältig mit ihnen einzuüben.“

Mit dieser Entscheidung war das Ende der „im Erbe Gottes stehenden“ rühmlichen Schottener Kirchenmusik gekommen. Zu einer Wiedererweckung kam es nicht mehr. —

„Versungen und vertan!“

Beilage I.

Die Musikantenordnung vom Jahre 1690.

„Demnach hiesige Musikanten so bei öffentlichen Kirchenversammlungen, Trauer- und Leichbegängnissen und sonstigen zufälligen Begebenheiten, zuvorderst dem lieben Gott zu Ehren, gemeiner Stadt zur Zierde und einem jeden insonderheit zu Erweckung christgebührender Andacht ihre Dienste prästieren und die ordentliche Kirchenmusik führen helfen müssen, sich beschweret und geziemendermaßen zu vernehmen gegeben haben, welcher Gestalt in benachbarten Städten und Orten ihresgleichen Musikanten, jedoch unter einer gewissen Anzahl, beneben denen herrschaftl. Frohn- und anderen auch der Civil- und militärischen Dienste befreiet wären, dahingegen sie an die Stadt- und Torwachen geheißet würden, und da öftermals auf einen Sonntag einen oder den andern die Reihe an die Wacht zu gehen betreffen

täte, derselbe notwendig die Kirche nicht ohne merklichen Abbruch des Gottesdienstes und darbei üblichen im Erbe Gottes bestehenden Musik auch bisher in gemeiner Stadt wegen der Musik erhaltenen Ruhms, wiewohlen ungern veräumen, oder aber die Wacht aus dem Beutel bezahlen müßte, dannenhero gebeten, Sie einer Last zu überheben. Und dann einer zeither von geist- und weltlichen Bedienten auch einer ehrlichen unpassionierten Bürgerschaft dieses Orts wohl in acht genommen worden, daß der von denen Schottern in ihrer Kirchenmusik bishero löbl. erhaltene Ruhm zu wanken, und die Musikanten darbei, vielleicht wegen ermangelnder Gegen-Ergözlichkeit etwas nachlässig oder schläfrig zu sein geschienen, dadurch dann die Zierde des Gottesdienstes gemindert, und die ohne-das fallende Musik in Abgang gebracht wird, ein solches aber nicht verantwortlich, weniger mehrbemeelte bishero erhaltene Kirchen-Musik, dem Erbe Gottes zur Steigerung, gemeiner Stadt aber zur Beschimpfung gar liegen zu lassen, tunlich ist, als ist solcher bishero aus Nachlässigkeit beinahe eingeschläften hochnötigen Kirchen-Musik nach Möglichkeit wieder aufzuhelfen, heut dato dahin geschlossen worden:

daß die Musikanten jede Woch zum wenigsten 2 Stund, welche auf Befehl hiesiger H. Geistlichen der Direktor in Zeit und Art nach seiner Gelegenheit anzuordnen hat, zusammengehen, dasjenige, was sie in Musicalibus gefaßt, repetieren, was des folgenden Sonntags zu probieren sein wird, übersehen, und damit man nicht stetig in eodem haerieren möge, auch zu Zeiten etwas Neues, so man ihnen vorlegen wird, exerzieren sollen und wollen.

Dargegen und damit auch sie gegen ihren anwendenden Fleiß und Mühe einiger Freiheit und Ergözlichkeit genießen möchten, so sollen mit Genehmhalten und Gutbefinden deren allhiesigen Ausschuß-Oberoffizier sie Musikanten, deren aber unter denen zur Musik gehörigen geistl. Bedienten mehr nicht als sechs passiert werden sollen, gleich wie sie bishero der herrschaftlichen Frohn Freiheit, wie annoch, genossen und vom fürstlichen Hofrichter bestwegen ruhig gelassen worden, auch hinfünftig von denen ordinairten Stadtwachten befreiet und bis auf anderwertige höhere Verordnung von denen Unteroffizieren darzu nicht geheißsen noch kommandiert werden, außer denen etwa wider Verhoffen sich ereignenden unumgänglichen Notfällen, darin sich ein jeder selbstn zu bescheiden wissen wird. Und sind vor diesesmal zur Musik zu gebrauchen vor tüchtig erachtet worden:

Conrad Rothenberger,
 Johannes Weiß,
 des Ratsherrn Sohn Georg Henrich Koch,
 Johannes Krämer,
 Henrich Weiß der jung und
 Johannes Gebhard,

deren jedesmal dann, dafern über kurz oder lang ein oder der ander darvon abgehen solle, mit einem andern capablen Subjecte wiederum ersetzt werden soll.

Damit nun deme also nachgelebt werde, so haben dieses geist- und weltliche Bediente dieses Orts respective des eines jeden Amt concernierenden Inhalts eigenhändig unterschrieben.

Salve tamen reservatione reservandorum.

Actum et signatum Schotten am 31. März 1690.

M. Johann Henrich Köppler, Pfarrer u. Metropolitan.

M. Joh. Adam Sell, Diaconus."

Conrad Meyer.

Bestätigt am 1. Oktober 1713 von Heinrich Leuning, Stadthauptmann, Andreas Rudrauff und Johann Georg Sartorius, Stadthauptmann.

Ferner am 10. Mai 1728 von Johann Ernst Reinhardi, Pastor et Metropolitanus, Heinrich Ludwig Meyer und Johann Conrad Goebel, Diaconus.

Ferner am 28. April 1746 von Joh. Balthasar Weiz, Metropolitan und Oberpfarrer.

Ferner am 10. November 1751 von M. Karl Salomo Limpert, Thüngensis Franc., Metropolitan und P. P.

Ferner am 16. August 1769 von Ernst Gerhard Otto Meyer, Johann Heinrich Leining, Stadthauptmann.

Ferner am 30. Juli 1772 von Johann Heinrich Spamer, Leutnant, und zuletzt am 20. Mai 1815 von Friedr. Christoph Sartorius, Oberpfarrer.

Beilage II.

Inventarium

über diejenigen Sachen, so zu dem Gebrauch des allhiefigen Collegii musici gehören und theils im Schrank, theils auf der Hauptorgel verwahrt werden.

I. An Instrumenten-

1. Ein paar A (?) Waldhorn, mit Zerlei Aufsätzen zu Dis, D, C und A, so von dem Collegio musico durch Sammlung einer Kollekte angeschafft worden.
2. Ein paar Hautbois.
3. Ein paar Flöten.
4. Eine große Zinke.
5. Eine kleine Zinke.
6. Eine Baß-Posaune.
7. Eine Tenor-Posaune mit einem Aufsatz.
8. Ein paar D=Cla(ri)netten von Buchbaum-Holz.
9. Ein paar Flauto traversiere von eben solchem Holz mit Flauto d'amour und Flauto d'allemand-Stöcken.
10. Ein Fagott, welsch letzteres Instrum. gleichfalls von dem Collegio musico durch Aufhebung einer Kollekte in der Stadt angeschafft worden.
11. Eine gelbe Violin mit eingelegtem Klavier samt Bogen.
12. dito eine gelbe, so schlecht, samt Bogen.
13. dito eine kleinere mit Bogen.
14. Eine braune Viola samt Bogen.
15. Eine mittelmäßige Violoncello-Violin mit Bogen, so von des H. Superintendent. Benner's Hochwürd. aus den Kirchenkasten-Geldern gesteuert worden.
16. Eine neue belegte Violin mit Bogen
17. dito eine neue rote Violin mit Bogen, so beide den 25. Febr. 1768 von den Kirchenkasten-Geldern vor 5 fl. sind erkaufte worden.
18. Ein neuer kleiner Violin-Baß, so von des H. Kirchenrat und Superintendent. Benner's Hochwürden im Jahre 1772 aus dem Kirchenbau-Kasten verwilligt worden. 5 Rthlr.

II. An Jahrgängen.

1. Ein alter Jahrgang in Büchern von Gleitsmann.
2. dito in Büchern vom Rafer.
3. dito in roten Büchern, so durchgehends canto solo ist.
4. Ein alter Jahrgang vom Liebhold, so von H. Conrektor Blum angeschafft worden.
5. Ein etwas neuerer von ebendemselben Autore, so von H. Conrektor Flug angeschafft worden.
6. Trauerarien in 7 schwarzen Büchern.
7. Einen Telemannischen Jahrgang, so im Jahr 1768 von dem p. t. Directore mus. Raab angeschafft worden, vor 15 fl. und ist das Geld dazu von den Musikanten astialim colligieret worden.
8. Ein Telemannischer Jahrgang, dessen jede Cantate aus einem Anfangs-Choral, 2 Arien und einem Schluß-Choral besteht. Dieser Jahrgang wurde von dem H. Praeceptor Raab, als er von hier nach Breungeshain abzog, bei die Kirche als ein Denkmal geschenkt, 1772 im Monat Juli.

III. An sonstigen Geräthschaften.

1. Ein Schrank zur Verwahrung der musikalischen Sachen.
2. Eine Spar-Büchse mit einem Schließchen zur Aufhebung der Opfer auf beiden Orgeln.
3. Ein alter eiserner Kropfen, zum Kohlsfeuer im Winter, so dies Collegium ex propriis erkaufte.
4. 6 Pulte zum Gebrauch bei der Musik.
5. Eine Stiegen-Leiter zum Gebrauch der Orgel.
6. Eine schwarze Tafel, die Lieder aufzustecken.
Ein neu S- oder Krumbogen auf den Fagott.
Ein Choralbuch, so vom H. Pfarr. Raab gestiftet.
Ein neu Choralbuch zum Gebrauch der neuen Lieder.

Beilage III.

Die Schottener Kirchen- und Schulbediensteten.¹⁾

A. Die Pfarrer.

1. Pfarrei. Präsentation der Freiherren Niedeser zu Eisenbach.

1527 Johannes Heil.

Um 1530—52 Ludwig Köppler.

Um 1558—68† Matthäus Brigiuss von Meissen.²⁾

¹⁾ Vgl. dazu: W. Diehl, Stipendiatenbuch der Universität Marburg für die Zeit von 1564—1624, und Stipendiatenbuch der Hessen-Darmstädtischen Universitäten Gießen und Marburg für die Zeit von 1605—1774, ferner: G. K a u s c h, Aus den Akten der Stadt Schotten im 17. Jahrhundert.

²⁾ An der Innenseite der Thüre zur Kirchenbibliothek, die in den Jahren 1558—72 über der Sakristei der Michaelskirche (Stadtkirche) zu Schotten angelegt wurde, befindet sich die Inschrift:

„1567. Pastore Matthaeo Briccio, Miseno. Diacono Johannes Columbinus, Kirchhagiensi“.

- 1568—72 Sebastian Andrae von Neufkirchen.
 1572—74 Wolfgang Liner.
 1575—84 † Sept. 23 Anton Rind von Mtsfeld. 1557 Student in Marburg, 1569
 Vicar des Komröder Pfarrers Gerlacus.
 1584—1613 Sigismund Tulichius von Schotten. Vorher Rektor und dann Dia-
 conus in Schotten.
 1613—23 † Mai 21 Valentin Pfordt. Vorher Pfarrer in Engelrod.
 1623—35 † Johannes Wiccus von Mtsfeld. Praesentiert am 27. Oktober 1623,
 gestorben an der Pest. Vgl. „Studierende aus Mtsfeld“ von R. Dotter.
 1635—47 † März Johannes Kofler von Darmstadt.
 1647—67 † Heinrich Blum. Vorher Diaconus zu Lauterbach.
 1667—73 Dr. Justus Balthasar Haberkorn. Vorher Stadtprediger in Gießen.
 Kommt nach Mtsfeld.
 1673—97 † Johann Heinrich Kofler aus Schotten. War vorher, seit 1663, 5. Leh-
 rer und Stipendiatenmajor am Pädagogium in Gießen.
 1697 Juni 24—1699 Johann Heinrich Feuerbach von Altenstadt. Vorher Rektor in
 Nibda und Pfarrer in Lauterbach.
 1699—1707 † J. H. Waizenbruch, Metropolitan.
 1707—31 Johann Ernst Reinhardt aus Schmalkalden, Metropolitan.
 1731 f. Johann Georg Kirchner von Maar, Metropolitan.
 Bis 1743 N. N. Soldan. Nach Ehringshausen versetzt.
 1744—1750 J. B. Waitz von Schmalkalden, Metropolitan. Nach Mtsfeld ver-
 setzt, starb als Superintendent in Darmstadt.
 1751—73 Karl Salomo Limpert aus Thüngen, Metropolitan.
 Um 1768—1811 † Johann Engelbert Theodor Limpert, Inspektor, Sohn des Vo-
 rigen, zuerst Adjunkt seines Vaters.
 1811—14 Friedrich Wilhelm Hoffmann von Angersbach.
 1814—29 (?) Friedrich Christoph Sartorius von Lauterbach.
 1830—39 Friedrich Ludwig Briegleb.
 1839 f. Johann Heinrich Kühn.

2. Pfarrei.

- Um 1567—80 Johannes Columbinus von Kirchhain. 1580 Pfarrer in Felda.
 1582—84 Sigismund Tulichius. Vorher Rektor in Schotten, später 1. Pfarrer.
 1584—88 Johannes Hofmann. Er kam von Homberg und ging nach Bohenhausen.
 1588—1623 Tobias Arcularius von Nibda. Vorher Rektor zu Schotten, dann
 Pfarrer in Eichelsdorf.
 1626—29 N. N. Fabritius.
 1629—35 Tobias Arcularius.
 1635—36 Johannes Dofernus.
 1636—78 † Johann Justus Schott.
 1678 Dez. 9.—91 Johann Adam Sell. Zuvor Rektor in Schotten, † in Ober-
 Widdersheim.
 1692 f. Johann Wilhelm Schmidt.
 Um 1709—62 (?) J. Konrad Göbel. Seit 1731 „zweiter Pfarrer“, vorher „Dia-
 conus“.
 1763—86 Lorenz Schnabel. Vorher Conrektor in Schotten, Schwiegersohn des
 Vorigen. † 1797 als Pfarrer in Münster.

1787 f. N. N. Greylich.

1790 f. N. N. Dieffenbach.

Um 1798 Friedrich Schaum. Kommt nach Eichelsdorf. † in Ober-Ramstadt.

Um 1807—24 Friedrich Möbius.

Um 1844—51 Friedrich Lehr.

B. Die Lehrer.

1. Die Rektoren.

1565 f. Johann Lulichius von Schotten. 1564 Inhaber des Schottener Stipendiums.¹⁾

Um 1570 Laurentius Jacobus Briccius.

1577—83 Sigmund Lulichius von Schotten. Schottener Stipendiat. Später 2. und dann 1. Pfarrer in Schotten. Bruder des obigen.

1585 Nov. 28.—88 Tobias Arcularius von Nibda. Später Diaconus zu Schotten.

Um diese Zeit (1589—1613) Johannes Stollius von Nibda.

1614—17 Johannes Gerhard. Vorher Conrektor in Schotten, wird Pfarrer in Breungeshain.

1618—25 † Johannes Arcularius.

1625—31 Heinrich Wasmuth. Wegen schlechter Führung zum Unterschulmeister (Conrektor) degradiert.

1632 J. Georg Pfister. 8 Monate lang im Dienst.

1632—35 M. Johannes Koch.

1635 † M. Johannes Orth.

1636—37 Johann Gebhard Crusius. (Vgl. Conrektor Hedinger.)

1637—38 Christian Fuchs. Vorher Caplan, aber „wegen üblen Verhaltens abgesetzt“.

1639—40 Johann Christoph Weidertus.

1640—53 vakant.

1654—55 M. J. H. Tollius.

1656—57 Christian Schmidt von Buzbach.

1665—69 Johann Georg Schott.

1670 f. Burkhardt Schmied.

1674—78 M. Johann Adam Sell. Wird Diaconus in Schotten.

Bis 1685 Georg Friedrich Niegelmann.

1685 (?)—1718 † Johann Justus Felsing.

1718—24 Hieronimus Repp von Schotten, Stipendiat von Schotten, geb. 1682, wurde Diaconus zu Grünberg.

1724, März 9.—1750 † Johann Ludwig Raab. Vater des Kantors.

1750, Juni 12.—1768 † Johann Adam Orth.

1768—73 vakant, durch den Conrektor Götz mitversehen.

1773—88 Johann Christian David Köhler von Blasbach. Wird Pfarrer in Sellrod.

1789—97 Christian Spamer von Schotten. Wird Pfarrer in Burkharz.

¹⁾ Über das Schottener Stipendium vgl. W. Diehl, Die Stipendienreform Landgraf Philipps i. J. 1560 und das älteste Marburger Stipendienalbum, Festschrift „Philipp der Großmütige“, 1904, S. 229 f.

- 1797—1800 Johannes Becker von Harbach. Bis 1797, Nov. 13. Konrektor in Schotten. Wird Rektor in Nidda.
 1800—1802 vakant, durch den Konrektor mitversehen.
 1802—1809 Johann Ludwig Christian Bigelius von Merlau. Wird Pfarrer in Lehrbach.
 1809, Okt. 5.—1813 (14?) Georg Wendeburg von Schotten.
 1815—16 vakant, Vikariat des Kantors Cellarius.
 1816, Okt. 10. † Georg Bernbeck, geb. 1791, Juli 19. auf dem Wierberg, wird Pfarrer in Langd. † 1868, Nov. 30.

2. Die Konrektoren.

- 1587 Gründung der 2. Schulstelle.
 1587 Johannes Strauch.
 1588—1605 Wendelin Vollhardt.
 1605—08 Andreas Wendt. 1600—1602 Inhaber des Schottener Stipendiums.
 1609—12 Heinrich Leuchter von Darmstadt. Wird Kaplan in Rüsselsheim.
 1613—14 Johannes Gerhardt. Wird Rektor in Schotten.
 1614—15 N. N. Michelbacher von Bickenbach.
 1615—18 Johannes Arcularius von Schotten. Wird Rektor in Schotten.
 1618—23 Melchior Nikolaus.
 1627—29 Justus Colerus aus Gießen.
 1629—31 Johann Eckhardt.
 1631, Nov.—35 Heinrich Wasmuth. Vorher Rektor.
 1635 Dietrich Hülfcher.
 1635—37 Jonas Hefinger. Bei dem Streifzug des Hanauer Kommandanten Jakob Ramsay 1636 mit dem Rektor Crusius als Gefangener fortgeführt.
 1638 Johannes Spamer.
 1639—59 † Adam Bott von Schotten.
 1659—91 Johann Kilian Blum.
 1695—1739 Christoph Gabriel Triebert. Zuletzt blind.
 1725—47 † Johann Philipp Klug von Eich. Schwiegerjohn des Vorigen. Zuerst Adjunkt.
 1747, Okt. 18.—50 Johann Adam Orth von Schotten.
 1750, Juni 12.—63 Lorenz Schnabel von Schotten. Wird 2. Pfarrer in Sch.
 1764—68 † Johann Gottl. Christoph Meyer von Schotten.
 1768, Aug. 26.—82 † Johann Heinrich Götz von Mäsfeld. Vorher, seit 1749, Konrektor und Hofmusikus in Laubach.
 1782, Sept. 30.—93 März Johann Nikolaus Köhler von Schotten, wird Pfarrer in Wahlen.
 1793—97 Johannes Becker aus Harbach. Wird Rektor in Schotten.
 1797, Nov. 13.—1802 Ernst Friedrich Ludwig Höfeld von Ober-Widdersheim. Wird Pfarrer in Cleeburg.
 1802, Aug. 2.—1813 Christian Friedrich Karl Eberwein von Eschenrod. Wird Pfarrer in Sellrod.
 1814—15 Georg Friedrich Felsing von Hochweisel. 1816 wegen Ehebruchs angeklagt und entlassen.
 1815—17 vakant, Vikariat des Kantors Cellarius.

1817—20 vakant, Vikariat des Rektors Bernbeck.
 1820 f. C. Weber. Erster unstudierter Schulmeister.

3. Die Organisten.

1568 Organist Cleßgen.
 1587—1615 Die Konrektoren.
 1615—26 Max Rudrauff, Stadtschreiber.
 1626 f. Die Konrektoren.
 Um 1800—1811 † Johannes Arcularius, Bürger und Schneider in Sch.
 1812—14 F. Wendeberg, Tuchbereiter.
 1814—15 Georg Friedrich Felsing.
 1815 f.—1824 f. F. Wendeberg, Landwehrleutnant.

4. Kantoren.

1625—27 Johannes Spanemer.
 1629—31 Johannes Eckhardt, Konrektor.
 Um 1742 Johann Eberhard Simon, † 1743.
 1744, Jan. 9.—56 † Johann Jost, stud. theol., Schulmeister und zugleich Glöckner.
 1757, Aug. 1.—72 Johann Tobias Raab. Wird Pfarrer in Breungeshain. Sohn
 des † Rektors. Stipendiat von Schotten.
 1772—98 Johann Balthasar Köhler. Zuvor in Herchenhain. 1772, Aug. 28. war
 durch Dekret der cand. theol. Georg Christoph Bichmann aus Hartenrod er-
 nannt worden. Das Dekret wurde wieder zurückgezogen.
 1798—1817 Friedrich Karl Cellarius, geb. 1772, Mai 13., † 1838, April 28.

